

Amtsgericht München

München, 17.04.2018

421 C 31421/12

Verfügung

In Sachen

S. [REDACTED] / Stein, M. u.a.
wg. Forderung

Das Gericht kann eine Stellungnahme frühestens im anberaumten Termin abgeben. Die Akte wurde dem Gericht nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub am 16.04.2018 vorgelegt. Angesichts des immensen Ausmaßes der Akte (über 1.400 Seiten), kann ein zeitnaher Hinweis vor der Verhandlung aus zeitlichen Gründen nicht ergehen. Das Gericht bittet die Parteien, dies zu entschuldigen.

gez.

Kolper
Richter am Amtsgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
München, 18.04.2018

[REDACTED] JSekr
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig